Hilden
Bürgermeisterbüro lfd. Nr.

Anfrage
051/16

ALLIANZ
FÜR HILDEN

FRAKTION IM RAT DER STADT HILDEN

Anfrage	Stadtentwicklungsausschuss	am 20.01.2016

Die ALLIANZ für Hilden stellt nachfolgende Anfragen:

1. zur **SV WP 14-20 SV 61/070** (TOP 5.1) und den in der Sitzungsvorlage genannten 3 Grundstücken

   - Hochdahler Straße 233 (Flur 7 Flurstücke 1040,1111)
   - Am Bruchhauser Kamp 4a (Flur 22 Flurstück 588 sowie Teilfläche Flurstück 583)
   - Overbergstraße 12,12a (Flur 22 Flurstück 778)

   erbitten wir die aktuelle Bewertung zum

   - Bilanzwert (ohne Ausstattung, Spieleinrichtung, etc.)
   - Bodenwert/Verkehrswert für Wohngrundstücke ohne Einschränkungen
   - Bodenwert/Verkehrswert für Wohngrundstücke mit Zweckbindung für öffentlich geförderten Wohnungsbau

2. Hat sich die finanzielle Situation der Stadt Hilden seit der Verwaltungsempfehlung in der Sitzungsvorlage WP 14-20 SV 61/060 (Nutzungskonzept Gelände der Theodor-Heuss-Schule) wesentlich geändert, sodass jetzt Mindererlöse (geringer Kaufpreis potentieller Investoren für Wohngebäude im öffentlich geförderten Wohnungsbau) in Kauf genommen werden können?

   In der Sitzungsvorlage WP 14-20 SV 61/060 beantragte der Senioren- und Behindertenbeirat, dass in den künftigen Gebäuden auf dem Gelände der Theodor-Heuss-Schule nur Mietwohnungen entstehen und 30% der Wohnungen als öffentlich geförderter Wohnraum zur Verfügung gestellt werden sollen.
   Die Verwaltung hat hier entgegengehalten: „Vor dem Hintergrund der angespannten finanziellen Situation der Stadt Hilden kann die Verwaltung daher nur empfehlen, diesem Antrag nicht zu folgen." Die Begründung der Verwaltung war im Wesentlichen, dass eine Zweckbindung des Grundstücks zu sozialen Wohnzwecken den Verkaufserlös wesentlich mindern würde. In diesem Fall würde dies zu einer Mindereinnahme bei der Grundstücksveräußerung von ca. 700.000€ führen.

3. Wie hoch ist nach Erkenntnissen der Verwaltung der Bestand der Sozialwohnungen in Hilden, der fehlbelegt ist (Fehlbelegungsquote) und welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung eine Fehlbelegung dauerhaft möglichst gering zu halten?

gez. Ernst Kalversberg

Friedhelm Burchartz